

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Spitzeldienste mittels türkischer Polizei-App in Baden-Württemberg?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse sie zur App der türkischen Polizei hat, von der die Sendung „Report Mainz“ am 25. September 2018 berichtete;
2. inwieweit ihr bekannt ist, dass diese App gerade zum Einsatz in Deutschland und anderen Ländern entwickelt wurde;
3. inwieweit ihr bekannt ist, dass der türkische Präsident den Einsatz der App wünscht und bewirbt;
4. inwieweit ihr Fälle bekannt sind, in denen diese App in Deutschland und Baden-Württemberg genutzt wurde, um in Deutschland und Baden-Württemberg wohnende Menschen bei türkischen Behörden anzuzeigen;
5. inwieweit sie Erkenntnisse zum Umfang der Downloads der App hat;
6. wie sie dieses Verhalten und die App bewertet;
7. inwieweit diese App und deren Nutzung geeignet sind, den gesellschaftlichen Frieden in Deutschland und Baden-Württemberg zu stören;
8. ob sie die Einschätzung des Autors Erich Schmidt-Eenboom, die in „Report Mainz“ zum Ausdruck gebracht wurde, teilt, wonach es sich bei der App um eine „digitale Umsetzung von Gestapo-Methoden“ handelt;
9. inwieweit sie Maßnahmen gegen die Verbreitung und Nutzung dieser App ergreifen wird;

10. welche Maßnahmen gegen die Verbreitung und Nutzung einer App überhaupt möglich sind;
11. inwieweit sie diesbezüglich mit Bund und Ländern kommuniziert;
12. welche Erkenntnisse sie zur Einbettung dieser App in eine Gesamtstrategie zur Politisierung und Aktivierung von Türken und türkischstämmigen Menschen in Deutschland hat;
13. welche Konsequenzen sie daraus zieht.

04.10.2018

Dr. Rülke, Weinmann, Dr. Timm Kern, Dr. Goll,
Haußmann, Keck, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Nach Medienberichten werden in Deutschland über eine türkische App Menschen als Kritiker des türkischen Präsidenten denunziert und Spitzeldienste geleistet.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2018 Nr. 4 1084/107 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Erkenntnisse sie zur App der türkischen Polizei hat, von der die Sendung „Report Mainz“ am 25. September 2018 berichtete;*
- 2. inwieweit ihr bekannt ist, dass diese App gerade zum Einsatz in Deutschland und anderen Ländern entwickelt wurde;*

Zu 1. und 2.:

Den Sicherheitsbehörden liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die über öffentlich zugängliche Informationen zu der hier in Rede stehenden „EGM Mobil“-App („Emniyet Genel Müdürlüğü“ – EGM, dt.: Zentralbehörde der türkischen Polizei) hinausgehen.

- 3. inwieweit ihr bekannt ist, dass der türkische Präsident den Einsatz der App wünscht und bewirbt;*

Zu 3.:

Die App sowie die Möglichkeit zur Online-Anzeige wurden durch die Zentralbehörde der türkischen Polizei sowie durch diverse türkische Medien bereits vor einigen Jahren vorgestellt. Dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) ist jedoch nicht bekannt geworden, dass der türkische Präsident gerade den Einsatz der App wünscht oder bewirbt. Recep Tayyip Erdoğan rief in der Vergangenheit immer wieder dazu auf, „Personen die sich falsch benehmen“ den türkischen Behörden zu melden.

4. inwieweit ihr Fälle bekannt sind, in denen diese App in Deutschland und Baden-Württemberg genutzt wurde, um in Deutschland und Baden-Württemberg wohnende Menschen bei türkischen Behörden anzuzeigen;

9. inwieweit sie Maßnahmen gegen die Verbreitung und Nutzung dieser App ergreifen wird;

10. welche Maßnahmen gegen die Verbreitung und Nutzung einer App überhaupt möglich sind;

Zu 4., 9. und 10.:

Konkrete Einzelfälle der Nutzung der App oder einer Anzeige von Personen in Deutschland und Baden-Württemberg sind den Sicherheitsbehörden nicht bekannt. Eine Verwendung durch in Baden-Württemberg wohnhafte Personen ist jedoch nicht auszuschließen.

Soweit der Polizei in diesem Zusammenhang strafrechtsrelevante Sachverhalte oder Hinweise auf konkrete Störungen der öffentlichen Sicherheit bekannt werden, wird sie die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung treffen. Das konkrete Vorgehen orientiert sich dabei an den Umständen des Einzelfalls, der aktuellen Lageentwicklung und der gegebenenfalls vorliegenden Gefährdungsbewertung.

Soweit eine App ein Telemedienangebot im Sinne des Rundfunkstaatsvertrages oder des Telemediengesetzes ist oder als Rundfunk qualifiziert werden kann, sind die dafür geltenden Bestimmungen, insbesondere des Rundfunkstaatsvertrages, anzuwenden und können die im Einzelfall erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen (u. a. Untersagung, Sperrung) getroffen werden.

Nutzerinnen und Nutzer der App-Stores haben in der Regel die Möglichkeit, fragwürdige oder möglicherweise rechtswidrige Inhalte bei dem jeweiligen Unternehmen zu melden, um diese gegebenenfalls einer Überprüfung zuzuführen. Darüber hinaus besteht u. a. die Möglichkeit zur Beschwerde über zu diesem Zweck eingerichtete Internet-Portale, wie beispielsweise die „Internet-Beschwerdestelle“ des „eco-Verbands der Internet-Wirtschaft e. V.“ in Kooperation mit der „Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V.“ (FSM).

5. inwieweit sie Erkenntnisse zum Umfang der Downloads der App hat;

Zu 5.:

Auf die Antwort zu den Fragen 1. und 2. wird verwiesen.

6. wie sie dieses Verhalten und die App bewertet;

12. welche Erkenntnisse sie zur Einbettung dieser App in eine Gesamtstrategie zur Politisierung und Aktivierung von Türken und türkischstämmigen Menschen in Deutschland hat;

13. welche Konsequenzen sie daraus zieht.

Zu 6., 12. und 13.:

Jede bisherige türkische Regierung hatte großes Interesse daran, ihre im Ausland lebenden Landsleute in die Politik des Heimatlandes mit einzubeziehen. Dies gilt auch für die gegenwärtige Regierung unter Recep Tayyip Erdoğan. Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Situation hat die türkische Regierung ein hohes Aufklärungsinteresse, vorwiegend an oppositionellen und regierungskritischen Gruppierungen in Deutschland und Europa. Im Fokus dieser Aufklärungsmaßnahmen stehen die Gruppierungen der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und der „Revolutionären Volksbefreiungsfront“ (DHKP-C) sowie die Bewegung des islamischen Predigers Fethullah Gülen. Türkische regierungnahe Organisationen rufen bereits seit mehreren Jahren u. a. in sozialen Netzwerken dazu auf, regierungskritische Personen und Gruppierungen beispielsweise an das türkische Außen-

ministerium zu melden. Anzeigen sind nicht nur über Telefonhotlines möglich, auch Online-Formulare (z. B. „Online-Ihbar“) türkischer Sicherheitsbehörden stehen weltweit zu diesem Zweck zur Verfügung. Die seit 2013 zum Download bereitstehende App „EGM Mobil“ ist in diesem Kontext als einfach zu bedienende Anwendung für die Anzeigenerstattung bei der türkischen Polizei zu sehen, die sich insbesondere an nationalistische und patriotische Türken und türkischstämmige Personen richtet.

Soweit Aktivitäten auf eine Denunziation anderer gerichtet sind, wirken sie demokratieschädigend und sind abzulehnen. Die Landesregierung von Baden-Württemberg teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass die Wurzeln von Denunziation in der Türkei grundsätzlich in der polarisierenden Politik der türkischen Regierung und der Verfasstheit des türkischen Rechtsstaats zu suchen seien, unabhängig von den technischen Möglichkeiten der Anzeige und Denunziation. Die Landesregierung stimmt mit der Bundesregierung überein, dass politische und gesellschaftliche Konflikte der Türkei nicht nach Deutschland getragen werden sollten und spricht ihre Sorgen um die Meinungs- und Pressefreiheit sowie die rechtsstaatlichen Prinzipien und die Unabhängigkeit der Justiz in Gesprächen mit Repräsentanten der Türkei an. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4., 9. und 10. sowie auf die Beantwortung der Mündlichen Frage 3 in der Befragung der Bundesregierung in der 54. Sitzung des Bundestags am 10. Oktober 2018, Plenarprotokoll 19/54, verwiesen.

Unabhängig davon ist Außenpolitik nach der deutschen Verfassungsordnung Angelegenheit des Bundes. Das Land stimmt sich in den entsprechenden Fragen daher immer wieder mit der Bundesregierung ab.

7. inwieweit diese App und deren Nutzung geeignet sind, den gesellschaftlichen Frieden in Deutschland und Baden-Württemberg zu stören;

Zu 7.:

Eine Fokussierung auf die türkische Innenpolitik ist einer wünschenswerten Teilhabe am sozialen und politischen Geschehen in der Bundesrepublik Deutschland und in Baden-Württemberg abträglich.

8. ob sie die Einschätzung des Autors Erich Schmidt-Eenboom, die in „Report Mainz“ zum Ausdruck gebracht wurde, teilt, wonach es sich bei der App um eine „digitale Umsetzung von Gestapo-Methoden“ handelt;

Zu 8.:

Da die baden-württembergischen Sicherheitsbehörden nicht überprüfen können, welche Inhalte über die App an türkische Sicherheitsbehörden gemeldet werden, ist eine Aussage hierzu nicht möglich.

11. inwieweit sie diesbezüglich mit Bund und Ländern kommuniziert;

Zu 11.:

Den Sicherheitsbehörden Baden-Württemberg sind bislang keine Behandlung der Inhalte des in Rede stehenden Sendebeitrags auf dem Wege des Informationsaustauschs zwischen Bund und Ländern bekannt. Grundsätzlich tauschen sich die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder vertrauensvoll über relevante Sachverhalte aus.

In Vertretung

Württemberg
Staatssekretär